

Spalte	1	2	3	4	
Gebäude	Freistehende Wohngebäude mit nicht mehr als einer Wohnung (siehe auch Absatz 2)	Wohngebäude geringer Höhe mit nicht mehr als zwei Wohnungen	Gebäude geringer Höhe	andere Gebäude	
Zeile	Bauteile				
1	Decken	keine	F 30	F 30	F 90-AB
2	Decken über Keller- geschossen	keine	F 30	F 90-AB	F 90-AB
3	Decken im Dachraum, über denen Aufenthalts- räume möglich sind	keine	F 30	F 30	F 90
4	Decken im Dachraum, über denen Aufenthalts- räume nicht möglich sind	keine	keine (siehe jedoch § 30 Abs. 4)	keine (siehe jedoch § 30 Abs. 4)	keine (siehe jedoch § 30 Abs. 4)
Wegen der Kurzbezeichnungen siehe Tabelle zu § 29					